

**Vertrag vom 9. Juni 2021
zur dritten Änderung des Vertrags über das
Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf**

Zwischen der Stadt Markdorf
vertreten durch Herrn Bürgermeister Georg Riedmann,

und

dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH, Auenstraße 6, 88677 Markdorf
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Heinz Vogt,

wird folgender Vertrag zur dritten Änderung des Vertrags über das Herstellen der Gräber auf
den Friedhöfen der Stadt Markdorf mit folgendem Inhalt geschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 des Vertrags wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Leistungen werden wie folgt vergütet:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Herstellen eines Erwachsenengrabes für die Erdbestattung | 525,00 Euro |
| 2. Herstellen eines Kindergrabes für die Erdbestattung (6 bis 10 Jahre) | 230,00 Euro |
| 3. Herstellen eines Kindergrabes (bis 6 Jahre und Totgeburten) | 160,00 Euro |
| 4. Herstellen eines Urnengrabes | 195,00 Euro |
| 5. Kompressoreinsatz je Stunde (inklusive Bedienung) | 60,00 Euro |

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer inklusive Anfahrt.“

Artikel 2

Diese Vertragsänderung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Der weitere Vertragsinhalt bleibt
von der Änderung unberührt.

Markdorf, den 9. Juni 2021

Stadt Markdorf
Georg Riedmann
Bürgermeister

Bestattungsinstitut Vogt
Heinz Vogt
Geschäftsführer